



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend neuen Hessischen Hochschulpakt erfolgreich abschließen - Planungssicherheit und Zukunftsfähigkeit im Zentrum hessischer Hochschulpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

1. Ein leistungsfähiger Hochschul- und Forschungsstandort Hessen ist nach Auffassung des Landtages von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Um dieser Bedeutung und Funktion gerecht werden zu können, benötigen die hessischen Hochschulen ein Höchstmaß an Planungssicherheit und Gestaltungsaufonomie. Dies umfasst gleichermaßen eine verlässliche und stetig aufwachsende Grundfinanzierung, z.B. für eine qualitativ hochwertige Lehre, wie auch die Ermöglichung von Spitzenleistungen in der Forschung.
2. Der Landtag begrüßt daher das Ergebnis der Verhandlungen über den neuen Hessischen Hochschulpakt 2016 bis 2020 sowie einen entsprechenden Vertragsschluss durch die Landesregierung: Den Hochschulen werden über den gesamten Zeitraum des Paktes insgesamt 9 Mrd. € zur Verfügung stehen - ein neuerlicher historischer Höchststand und angesichts der gleichzeitigen Herausforderungen des Schuldenabbaus ein außergewöhnliches Ergebnis. Die Hochschulen wie auch die Landesregierung haben mit dem Abschluss oft schwieriger Detailverhandlungen eine große Leistung vollbracht, die eine solide Vertrauensgrundlage für die Hochschulpolitik der kommenden Jahre bildet. Vor diesem Hintergrund dankt der Landtag allen Beteiligten für die konstruktiven Verhandlungen und Gespräche, welche zu diesem Ergebnis geführt haben.
3. Der Landtag unterstützt die mit dem neuen Pakt verbundenen, wesentlichen hochschulpolitischen Zielsetzungen. Hierzu zählt u.a. die Erhöhung der Studienerfolgsquote. Zu diesem Zweck werden die Hochschulen z.B. dem Übergang von der Schule zur Hochschule und der gezielten Betreuung der Studierenden in der Studieneingangsphase verstärkt Beachtung schenken. Außerdem verstärkt die Landesregierung die Anreize für die Lehre und den Studienerfolg, indem sie das Budget für die Absolventenparameter um 30 Mio. € jährlich für die Laufzeit des Paktes erhöht.
4. Der Landtag begrüßt den geplanten kapazitiven Ausbau durch den Hochschulpakt 2020, der eine weitere Öffnung der Hochschulen ermöglicht, indem im Vergleich zu 2005 im Zeitraum des neuen Hessischen Hochschulpaktes an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften insgesamt rund 24.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger, an der Hochschule Geisenheim etwa 700 und an den Universitäten rund 22.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen werden sollen.
5. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern an Wissenschaft und Forschung auch im Rahmen des Hochschulpaktes fördert. Durch die Honorierung von Parametern wie der Förderung von Frauen in MINT-Fachbereichen oder der Einstellung von Professorinnen wird das Ziel der Gleichstellung von Frauen weiter vorangetrieben.
6. Durch die zunehmende globale Vernetzung ist die Arbeits- und Lebenswelt internationaler geworden. Diese Internationalisierung muss sich auch in der akademischen Ausbildung widerspiegeln. Die dahin gehenden Bestrebungen der Hochschulen werden ebenfalls im Hochschulpakt honoriert.
7. Der Landtag sieht in der Zielstellung, dass der Anteil der Studierenden an den hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) nachhaltig und dauerhaft erhöht werden soll, eine sinnvolle Ausrichtung des Hochschulpaktes. Die hessischen

Hochschulen tragen auf diese Weise dem wachsenden Fachkräftebedarf und der durch die Bildungsbeteiligung gestiegenen und weiterhin steigenden Zahl von Studienberechtigten Rechnung. Gleichzeitig haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den vergangenen Jahren Fortschritte im Bereich der Forschung gemacht, z.B. im Rahmen von LOEWE-Projekten, welche ausdrücklich anerkannt werden. Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls folgerichtig, dass mit 3 bis 5 Mio. € jährlich ein eigener Fördertopf für Forschungsaktivitäten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften geschaffen wird und im neuen Hochschulgesetz ein eigenständiges Promotionsrecht für deren forschungsstarke Bereiche eingeführt werden soll.

8. Schließlich soll die Zusammenarbeit zwischen den hessischen Hochschulen untereinander sowie zwischen den Hochschulen einerseits und den im Land ansässigen Forschungseinrichtungen andererseits auf der Grundlage gemeinsamer strategischer Entwicklungskonzepte vertieft werden. Hierzu wird auch das Forschungsprogramm LOEWE weiterhin beitragen, das zur Steigerung der Forschungsaktivitäten und der Profilbildung der hessischen Hochschulen fortgesetzt werden soll.
9. Der Landtag befürwortet gleichermaßen, dass die Hochschulen der Herausforderung befristeter Beschäftigungsverhältnisse verstärkt begegnen sollen, um mehr Planbarkeit für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auch in diesem Bereich zu verwirklichen. Daueraufgaben sollen nach Möglichkeit auch im Rahmen dauerhaft angelegter Stellen wahrgenommen werden, um berechenbare Karriereperspektiven zu eröffnen.
10. Der Landtag stimmt mit der Landesregierung und den Hochschulen darin überein, dass ein langfristig lediglich an Studierendenzahlen orientierter Wettbewerb zwischen den Standorten zu nachteiligen Verdrängungseffekten führen und zulasten der Qualität des Studiums gehen kann. Es ist daher aus Sicht des Landtages die richtige Entscheidung, die Zahl der vergüteten Studierenden je Hochschule für die Laufzeit des neuen Hessischen Hochschulpaktes festzuschreiben und somit das Grundbudget auf 1,1 Mrd. € pro Jahr zu verstetigen. Der gleichzeitig eintretende reale Zuwachs des Gesamtbudgets und die verstärkte Stabilität der Finanzierung führen insgesamt zu erhöhter Planungssicherheit und Strategiefähigkeit der Hochschulen. Durch die Unterteilung des Erfolgsbudgets in abgegrenzte Teilbudgets wird sichergestellt, dass die Leistungsdimensionen Forschung, Gender, Lehre/Absolventen und Internationalisierung kalkulierbare Berücksichtigung finden.
11. Der Landtag hebt in diesem Zusammenhang erneut hervor, dass Hessen als erstes Land den Vorschlag des Wissenschaftsrates, der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V. - Nationale Akademie der Wissenschaften -, der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. sowie der Hochschulrektorenkonferenz aufgenommen hat, den hessischen Hochschulen über die Laufzeit des Paktes einen Zuschlag zur Grundfinanzierung in Höhe von 1 % oberhalb der jährlichen Inflationsrate (max. 3 %) anzubieten. Für den Fall einer niedrigen Inflationsrate wird den Hochschulen darüber hinaus garantiert, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen auf jeden Fall berücksichtigt werden.
12. Der Landtag bekräftigt, dass die Studentenwerke wichtige Aufgaben übernehmen. Sie schaffen nicht nur maßgeblich neuen studentischen Wohnraum, sondern bieten darüber hinaus wichtige Dienstleistungen und soziale Infrastruktur für Studierende an, u.a. im Bereich der Verpflegungsbetriebe, Kinderbetreuungseinrichtungen und Sozialberatung. Er begrüßt daher die Absicht der Landesregierung, im Bereich der Wohnungsbauförderung einen Schwerpunkt im studentischen Wohnen zu legen und die Finanzierung der Studentenwerke dauerhaft unter Beachtung der studentischen Beiträge weiterzuentwickeln. Die vom Landtag beschlossene Anhebung der Förderung der hessischen Studentenwerke um 2 Mio. € jährlich kommt daher auch den Studierenden zu Gute.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. März 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn